



Ausschreibung der ROFD-Schwarzwald for friends only

am 12/13. Oktober 2024



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

1. Organisation

Die **ROFD- Schwarzwald for friends only** wird durchgeführt von ROFD Deutschland, Klaus Hagenlocher als Repräsentant des ROFD Südregion und Hagenlocher Classic Garage

2. Beschreibung

Die Veranstaltung ist als reine Young- oder Oldtimer Genussrallye konzipiert. Es erfolgen kleine Wertungsprüfungen und Zeitfahrten zum Erstellen einer Wertung. Der Spass am Fahren mit historischen oder aktuellen Fahrzeugen **steht im Vordergrund**.

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, die ausgearbeiteten Routen individuell anhand des ihm ausgehändigten Roadbooks abzufahren. Dabei ist es Ziel der Veranstalter, die Teilnehmer sicher über die Strecke zu leiten und alle Wegpunkte eindeutig zu beschreiben.

Es bestehen grundsätzlich wenig zeitlichen Zwänge, für die Mittagseinkehr und das Rahmenprogramm muss ein vorgegebenes Zeitfenster eingehalten werden. Informationen hierzu befinden sich ggf. im Roadbook.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Fahrzeuge beschränkt.

Voraussichtlicher Ablauf

12.10.24 individuelle Anreise nach Böblingen, Begrüßung der Teilnehmer, Start zum ersten Streckenabschnitt in der Classic Car Lounge des Autohaus Hagenlocher in der Wolf-Hirth-Strasse 22 in Böblingen in den Schwarzwald, Übernachtung in Freudenstadt.

13.10.24 2. Fahrtag gemäß Roadbook mit Abschluss in Böblingen am Startpunkt und Siegerehrung.

Unsere Touren beginnen um ca. 09:30 Uhr.

Tag 1: Böblingen – Freudenstadt

Tag 2: Freudenstadt – Böblingen

Am Samstag ist nach einem Mittagssnack auf der Strecke ein gemeinsames festliches Abendessen ohne Rahmenprogramm und die Übernachtung im **Hotel Palmenwald** in Freudenstadt organisiert. Sie verbringen den Abend im gemütlichen Kreise mit gleichgesinnten Rallyefahrern.

Am Sonntag wird eine Mittagspause im **Kurhotel in Bad Teinach** organisiert sein, nach der Zielankunft ist ein gemütlicher Ausklang mit Speisen und Getränken in der Classic Car Lounge geplant.

Teilnehmer mit weiterer Anreise können vor und nach der Rallye in Böblingen/Sindelfingen ein Hotelzimmer auf eigene Rechnung buchen, das Fahrzeug gegebenenfalls der Anhänger kann im Umfeld Hagenlocher Classic Garage abgestellt werden

3. Nennung

Nennungen sind ausschließlich in Schriftform und durch das vom Veranstalter auf der Internet Seite zum Download bereitgestellte Formblatt einzureichen.

Anmeldeschluss für die Reise ist der **31.08.2024** (Eingangsdatum)

4. Preis & Leistung

4.1 Preis: € 725.00 pro 2 er Team im Doppelzimmer im Hotel Palmengarten in Freudenstadt. Alle Hoteleinrichtungen (Wellness etc...) können voll genutzt werden. Bei Übernachtung in einem anderen Hotel/Pension (vom Teilnehmer selbst organisieren) ermässigt sich der Preis.

4.2 Leistungen:

- Begrüßung am Samstag früh in der ClassicCarLounge in Böblingen, Mittagsrast im Schwarzwald, festlicher Abend am Samstag. Getränke sind hier individuell zu begleichen.
- Frühstück im Hotel, Mittagspause in Bad Teinach, Grillabend mit Getränken in der Classic Car Lounge incl. Softdrinks und Bier bei der Zielankunft und Siegerehrung.
- Routenausarbeitung incl. Roadbook

- Rallyeschilder für Ihr Fahrzeug
- 24 h technische vor Ort Betreuung durch Hagenlocher-Classic-Garage Begleitteam, Bereitstellung eines kompetenten technischen Pannendienstes (Nur verwendete Ersatzteile sind gesondert zu bezahlen)
- Erinnerungsurkunden für alle Teilnehmer, Preise und Pokale für die Ränge 1 bis 3
- Etc.

4.3 Sonstiges: Um den individuellen Bedürfnissen gerecht werden zu können, sind die jeweilige Getränke zu den Mittag und Abendessen vom Teilnehmer selbst zu zahlen.

4.4 Zahlung: Bei Nennungsabgabe ist binnen 10 Tagen eine Vorauszahlung in Höhe von € 200 pro Teilnehmer zu zahlen. Die Zahlung des **Restbetrages** muss bis spätestens 31.08.2024 auf folgendem Veranstalterkonto eingegangen sein:

Rotary Club Böblingen Schönbuch
DE75 6039 0000 0417 2620 00
Kennwort „Sffo-Rallye“ Name XXXXXXXXXXXX

Nennungen ohne Zahlungseingang über den gesamten Reisepreis bis zum 31.08.2024 werden zurückgewiesen.

Nach Eingang der Zahlung des kompletten Reisepreises erfolgt die Versendung der Nennbestätigung.

Erst dann gilt der Reisevertrag als abgeschlossen. Bei Ablehnung einer Nennung seitens des Veranstalters wird der eingegangene Reisepreis umgehend erstattet.

4.5 Stornierung: Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis 30.07.2024 erfolgt eine Rückerstattung des eingegangenen Nenngeldes unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 100,-. Die Stornierung muss dem Veranstalter bis zu diesem Datum in schriftlicher Form vorliegen.

Bei Stornierungen nach dem 01.08.24 verfällt der Reisepreis zu Gunsten des Veranstalters.

Ein Ausfall des in der Nennung aufgeführten Fahrzeugs nach diesem Datum löst keinen Anspruch auf Erstattung des Reisepreises aus. Der Wechsel auf ein anderes Fahrzeug ist dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Die Teilnehmerzahl liegt bei max. 25 Fahrzeugen.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind **alle Fahrzeuge bis einschließlich Bj. 2022**. Die Fahrzeuge müssen den Vorschriften der StVZO der BRD bzw. den Zulassungsbestimmungen des Staates entsprechen, in dem sie zugelassen sind. Die Verantwortung hierfür obliegt allein dem Teilnehmer. Mit Abgabe der Nennung bestätigt jeder Teilnehmer im Besitz eines gültigen Führerscheins zu sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

6. Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmer verpflichten sich, sich an die jeweilige Straßenverkehrsordnung des Staates zu halten, dessen Straßen sie befahren. Jeder Teilnehmer versichert mit Abgabe der Nennung, dass sein

Fahrzeug zum Zeitpunkt der Veranstaltung zugelassen und uneingeschränkt verkehrstauglich sowie ordnungsgemäß versichert ist. Eine technische Abnahme erfolgt nicht. Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs selbst verantwortlich. Bei offensichtlich schweren Mängeln behält sich die Fahrtleitung den Ausschluss vor. Ebenfalls bei groben Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder einem persönlichen Fehlverhalten, das dem Ansehen der Veranstaltung oder dem der anderen Teilnehmer schadet, behält sich der Veranstalter einen Ausschluss vor. Eine Erstattung des Reisepreises, auch nur anteilig, erfolgt in diesem Falle nicht.

7. Umweltschutz

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen sind vom Teilnehmer selbst bereitzuhalten. Dazu gehören ölabsorbierende Umweltmatten, die grundsätzlich bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbaren Verlusten (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat.

8. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Der Veranstalter haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Personenschäden. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige Verantwortung zivil- oder strafrechtlicher Art für Schäden, die durch Sie oder ihr Fahrzeug verursacht werden. Die Teilnehmer verzichten für sich, Mitfahrer und Angehörige durch Abgabe der Nennung bzw. durch den Start für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Helfer, Behörden oder andere Personen, die in irgendeiner Weise mit dem Veranstalter in Verbindung stehen. Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder durch Anweisung von Behörden notwendigen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen, oder diese abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig wird. Eine Schadensersatzpflicht kann daraus nicht abgeleitet werden. Proteste sind ausgeschlossen. Der Veranstalter bemüht sich in diesem Fall um entsprechenden, gleichwertigen Ersatz ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung entsteht. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen oder Diebstahl am Fahrzeug des Teilnehmers.

9. Versicherung

Mit Abgabe der Nennung bestätigt der Teilnehmer, dass für sein Fahrzeug ein ausreichender, gesetzlicher Versicherungsschutz besteht.

10. Allgemeines

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung die Bedingungen der Ausschreibung vorbehaltlos an. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt allein der Veranstaltungsleitung und ist unanfechtbar. Die Verwendung eines anderen als in der Nennung angegebenen Fahrzeugs ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Das Anbringen der ausgegebenen Startnummern an den Fahrzeugen an gut sichtbarer Stelle links und rechts am Fahrzeug ist Pflicht.

Ein Protest gegen die Wertung der Sonderprüfungen des Veranstalters ist gegen eine Gebühr von Euro 400,-- für unser soziales Engagement sehr gern möglich. Der Protest wird vom Veranstalter unter Einbeziehung aller Beteiligten verhandelt und entschieden. Gegen diese Entscheidung ist kein Einspruch möglich.

11. Medienberichterstattung

Mit der Abgabe der Anmeldung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können. Der Veranstalter ist berechtigt, alle während der Veranstaltung gemachten Fotos oder Filme uneingeschränkt zu nutzen.

12. Wertungsprüfungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zur Erstellung einer Platzierung, kleine Wertungsprüfungen einzubauen. Diese finden meist im Umfeld von Start/Ziel/Mittagspause oder in ruhigen Bereichen der Strecke statt und können automobilen/nichtautomobilen oder rotarischen Inhalt haben. Besondere Kenntnisse zur Erfüllung der Aufgaben sind nicht notwendig. Es wird jedem Team empfohlen mindestens eine Stoppuhr mit Sekundenanzeige und 1/10 Sekunde mitzuführen. Alle Sonderprüfungen werden gemeinsam gewertet, gewonnen hat, wer die wenigsten Punkte hat.

13. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Stand 18.04.24

Die Veranstalter